

07.01.2019

Drucksache 001/19

Umweltzentrum Westfalen GmbH; Änderung der Nebenabrede

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Vergaben	29.01.2019	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	25.02.2019	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	26.02.2019	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst
Berichterstattung	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft
Produkt	01.01.03	Kommunalaufsicht und Beteiligungen

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Den in der Anlage dargestellten Änderungen der Nebenabrede zum Gesellschaftsvertrag der Umweltzentrum Westfalen GmbH (UWZ) sowie der damit einhergehenden Erhöhung des Betriebskostenzuschusses wird zugestimmt.

Der Landrat wird beauftragt, das kommunalaufsichtliche Anzeigeverfahren einzuleiten.

Sachbericht

Die Umweltzentrum Westfalen GmbH (UWZ) als Betreiberin der Ökologiestation in Bergkamen-Heil hat sich sowohl die Durchführung umweltschutzbezogener Aus-, Fort- und Weiterbildungsaktivitäten als auch die Öffentlichkeitsarbeit für die Belange des Umweltschutzes zum Ziel gesetzt. Sie unterhält u. a. ein der Öffentlichkeit jederzeit zugängliches Wegenetz, eine Beobachtungsplattform, einen traditionellen westfälischen Bauerngarten, eine Teichanlage, einen Wildbienenlehrpfad, einen Honigbienenstand und ein Schüler-Labor. Als „Außerschulischer Lernort“ bietet die UWZ eine Fülle von Möglichkeiten und stellt das „Begreifen“ der Natur in den Mittelpunkt der umweltpädagogischen Angebote, um allen Teilen der Bevölkerung, das Thema der Entdeckung und des Erhalts unserer natürlichen Lebensgrundlagen nahezubringen. Die durch das UWZ initiierten Aktionen und Veranstaltungen werden jährlich von mehr als 20.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern angenommen.

Zur Erreichung dieser Ziele und zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Ökologiestation unterstützen der Kreis Unna und der Regionalverband Ruhr (RVR) die UWZ mit einem jährlichen Betriebskostenzuschuss i. H. v. derzeit 175 T€ pro Jahr und Gesellschafter.

Vertreter des Kreises und des RVR haben sich im letzten Jahr darauf verständigt, den Betriebskostenzuschuss sukzessive anzupassen, um insbesondere den Werteverlust bei qualitativ und quantitativ wachsenden Aufgaben auszugleichen und die Gesellschaft auch weiterhin in die Lage zu versetzen, der zunehmend alternden Bausubstanz und dem daraus resultierendem erhöhtem Finanzbedarf gerecht zu werden. Konkret wurde verabredet, den Zuschuss im Jahr 2019 um 25 T€ pro Gesellschafter und in den Jahren von 2020 - 2023 um je 5 T€ pro Gesellschafter zu erhöhen. Diese Erhöhung wurde bereits in der Haushaltsplanung des Kreises Unna für das Jahr 2019 berücksichtigt (vgl. auch Diskussion in der Kreistagssitzung am 04.12.2018 zum Antrag der FDP-Fraktion, Vorlage 207/18).

Die Erhöhung des Zuschusses erfolgt über eine Änderung der Nebenabrede¹ zwischen dem Kreis Unna und dem RVR. Da diese in ihrer Ursprungsfassung dem Gesellschaftsvertrag der UWZ als Anlage beigefügt war, bedarf ihre Änderung aus Sicht des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) eines Kreistagsbeschlusses sowie eines Anzeigeverfahrens nach § 115 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Anlage

1. Synopse der Nebenabrede

¹ Die übrigen, in der Synopse kenntlich gemachten Änderungen sind überwiegend redaktioneller Art und gehen auf entsprechende interne Vorgaben des RVR zurück.